

# Ökumene zwischen Hoffnung und Skepsis

## Bericht des Instituts zur Situation der Ökumene im Jahr 2001

Von Prof. Dr. Wolfgang Thönissen

### 1. Ökumene vor Scherbenhaufen?

Die Dramatik der Ereignisse seit der Unterzeichnung der *Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre* im Oktober 1999 kann kaum noch übertroffen werden. Wir erinnern uns: Trotz der scharfen Einsprüche seitens einer Vielzahl evangelischer Theologen in Deutschland und einer heftigen Diskussion über das Für und Wider der Gemeinsamen Erklärung kann der 31. Oktober 1999 als ein ökumenisches Ereignis gefeiert werden. Anfang September 2000 brachte die Bilaterale Arbeitsgruppe zwischen der VELKD und der Deutschen Bischofskonferenz ihr Studiendokument *Communio Sanctorum* heraus, das als eine folgerichtige Weiterführung der in der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre festgestellten Ergebnisse betrachtet werden konnte. Aber kaum ein Tag später wurde in Rom vom Präfekten der Glaubenskongregation die Erklärung über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche *Dominus Jesus* der Öffentlichkeit vorgestellt. Bis heute hat sich die daran anknüpfende kritische Diskussion nicht gelegt. In diese aufgewühlte Diskussionslage trat – zunächst einmal gar nicht beachtet – der Rat der EKD mit Empfehlungen zum Gebrauch der Einheitsübersetzung bzw. der Lutherübersetzung der Heiligen Schrift zu ökumenischen Anlässen im Juni 2001 hervor. Im Herbst 2001 brachte der Rat der EKD dann ein Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen unter dem Titel *Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis* hervor. Man geht wohl nicht fehl, wenn man dieses Votum in Teilen als eine Antwort auf die Erklärung der Glaubenskongregation versteht. Wer diese Ereignisse in noch nicht einmal zwei Jahren Revue passieren lässt, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, es ginge hier um die Demontage der ökumenischen Erfolge. Mehr und öfters wird die Parole vom Scheitern der Gemeinsamen Erklärung ausgegeben. Von kritischen Zeitgenossen wird die Frage gestellt, ob man nicht ehrlicherweise angesichts der Ereignisse von einem ökumenischen Scherbenhaufen sprechen müsse. Auch Kardinal Kasper wies bei einer ökumenischen Tagung in Berlin darauf hin, dass das Positionspapier der EKD zur Diskussion herausfordere und die theologischen Widersprüche zwischen den Konfessionen besonders schroff hervorstechen lasse. Um hier klarer zu sehen, müssen die einzelnen Gegebenheiten genauer betrachtet werden.

### 2. Kirchengemeinschaft oder Einheit?

Schon der Protest der 148 evangelischen Theologieprofessoren gegen die geplante Erklärung zur Rechtfertigungslehre im Januar 1998 machte auf einen kritischen Punkt aufmerksam. Die Gemeinsame Erklärung müsse als ein Baustein innerhalb eines ökumenischen Gesamtprogramms verstanden werden. Dieses Programm laufe auf eine Integration der evangelischen Amtsträger in das Gefüge der römisch-katholischen Hierarchie hinaus. Der hier ausgesprochene Verdacht gegenüber dem strategischen Ziel der römisch-katholischen Kirche konnte bis heute nicht ausgeräumt werden. Immer wieder wird mit teilweise scharfen Argumenten betont, die römisch-katholische Kirche verfolge mit ihren ökumenischen Bemühungen ein Konzept der Rückkehr evangelischer

Kirchen und Autoritäten in die römisch-katholische Kirche. Auf den Punkt gebracht lautet es: Während die römisch-katholische Kirche eine sichtbare kirchliche Einheit unter der Führung des Papstes wolle, strebe die evangelische Seite ein Konzept von Kirchengemeinschaft an, das der Pluralität der verschiedenen Kirchen wie auch der gegebenen Einheit der Kirche Jesu Christi gerecht werde. Noch knapper formuliert: Evangelische Kirchengemeinschaft statt katholischer Einheit?

Nimmt man das genannte Votum des Rates der EKD *Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis. Ein Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen* (EKD-Texte 69) zur Hand, so lässt sich dieser Eindruck zunächst durchaus bestätigen. Das Dokument fragt: „Nach welcher Einheit der Kirche Jesu Christi streben wir? Was verstehen wir unter der sichtbaren Einheit der Kirche?“ Im Blick darauf wird gleich hervorgehoben, dass im Bereich der reformatorischen Kirchen die Beantwortung dieser Fragen nur in der Richtung eines Konzeptes von Kirchengemeinschaft laufe, wie es in der Leuenberger Kirchengemeinschaft bereits praktiziert werde. In der Tat, ohne die Leuenberger Kirchengemeinschaft kann auch das Votum des Rates der EKD nicht verstanden werden. Das Votum greift auf die theologischen Bemühungen der Leuenberger Kirchengemeinschaft zurück, hier insbesondere auf das 1994 herausgebrachte Dokument *Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit*. Hier liegt ein interessantes Dokument über das Verständnis von Kirche und Kirchengemeinschaft vor, das die weiterführenden Debatten über das reformatorische Verständnis von Einheit und Kirchengemeinschaft nicht wenig beeinflusst.

Es ist von katholischer Seite nicht ohne Interesse zu bemerken, dass sich vor allen Dingen auf europäischer Ebene seit etwa zehn Jahren eine neue Dynamik im Miteinander evangelischer Kirchen in Europa entwickelt hat. Zu wenig erscheint mir deshalb auch die Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft, die im Juni 2001 in Belfast stattfand, hier in unseren Überlegungen berücksichtigt zu sein. Ausgesprochenes Ziel der Bemühungen der Leuenberger Kirchengemeinschaft sind die Bündelungen der protestantischen Interessen im Kontext der ethischen und humanitären Prozesse der europäischen Politik. Die protestantischen Stimmen müssen in der europäischen Öffentlichkeit stärker zur Sprache gebracht werden, so die Zielbestimmung der Konferenz. Aber nicht nur die Politik und die Gesellschaften innerhalb der europäischen Union hat die Leuenberger Kirchengemeinschaft im Blick, sondern auch die Ökumene. Und hier ist es insbesondere ihr Beitrag zur ökumenischen Zielbestimmung. Darauf rekurriert das Votum der EKD. Diese Bemühungen müssen zusammen gesehen werden, die Sicherung und Bündelung der protestantischen Interessen in Europa und ihre Auswirkungen auf die ökumenischen Bemühungen.

Viel zu wenig ist in den letzten Jahren auch die Frage gestellt worden, inwieweit die Modelle der Einheit von dem jeweiligen Kirchenverständnis abhängen. Wenn man sich diese Frage klarer stellt, so entdeckt man sehr rasch eine Verbindung zwischen dem Verständnis der Kirche, das in der eigenen Kirche gilt, und der daraus sich entwickelnden ökumenischen Vorstellung von Einheit. Was also will die Evangelische Kirche in Deutschland mit ihrem Konzept der Kirchengemeinschaft erreichen? Zunächst einmal steht im Vordergrund die Darlegung des evangelischen Verständnisses der Kirche. Kein Zweifel, dass es hierbei um den *magnus consensus* aus Artikel 7 der *Confessio Augustana* steht. Wie ist von hier aus die Ordnung der Kirche zu bewältigen? Das Votum unterscheidet zwischen der verborgenen und der sichtbaren Kirche, hierin auf Luthers

Unterscheidung zurückgreifend, und sieht die Selbstvergegenwärtigung des dreieinigen Gottes in der Glaubensgemeinschaft auf eine ihr entsprechende äußere Gestalt drängen, die mitten unter anderen sozialen Gebilden in der Welt durch eine unverwechselbare Sichtbarkeit ausgezeichnet ist. Wenngleich dies gilt, so lässt sich doch nicht übersehen, dass sich hier ein Problem offenbart. Zwar hält das Votum am Bekenntnis zur einen, heiligen, apostolischen und katholischen Kirche fest, diese Kirche aber existiere notwendig in Gestalt von einzelnen Gemeinden, die die primäre Verwirklichung der katholischen Kirche sind, heißt es anschließend. Die Frage muss hier mit aller Deutlichkeit also gestellt werden: Wie viel Einheit ist in der sichtbaren Ordnung der Kirche notwendig und hinreichend, die der Bezeugung der Einheit des Leibes Christi wirklich gerecht wird? Kann man einerseits das Bekenntnis zur Einheit des Leibes Jesu Christi festhalten, gleichzeitig aber in der äußeren Ordnung lediglich von der Gestalt der Kirche in Einzelkirchen sprechen, ohne die Frage aufzuwerfen, in welcher Form die Einzelkirchen eine universale Gestalt annehmen können?

Die Zweideutigkeiten, die sich hier zeigen, verschleiert auch das Votum der EKD nicht. Denn es heißt hier ausdrücklich: Der Ausdruck Kirchengemeinschaft ist vieldeutig. Kirchengemeinschaft ist also Gemeinschaft von Kirchen gleichen oder unterschiedlichen Bekenntnisstandes. Welche Einheit ist gemeint? Soweit wir bisher gesehen haben, unterscheidet sich das Konzept der Kirchengemeinschaft sowohl von einem Kirchenbund auf der einen Seite (das Modell der EKD zur Zeit ihrer Gründung) und dem Modell der organischen Union auf der anderen Seite. Der Einwurf, den Präsident Dr. Wilhelm Hüffmeier vor kurzem gemacht hat, weist nun allerdings darauf hin, dass das Modell der Kirchengemeinschaft eher im Sinne der Kirchenunion zu verstehen sei. Das Modell der Kirchengemeinschaft enthalte mehr an Union als bisher auch kirchenrechtlich möglich war. Soll also das Modell der Kirchengemeinschaft im Sinne der Kirchenunion verstanden werden? In diesem Sinne müssten sicher auch die Überlegungen der Kirchen lutherischer und unierter Provenienz verstanden werden, miteinander eine engere Form von Gemeinschaft zu praktizieren. So verstanden entpuppt sich das Modell der Kirchengemeinschaft als ein Rahmenkonzept, in das die jeweiligen bekenntnisverschiedenen Kirchen jeweils ihre Konzepte einzubringen gedenken. Hieße das, dass das Modell der Kirchengemeinschaft sowohl lutherisch wie uniert verstanden werden kann? So scheint es jetzt auszusehen. In diesem Zusammenhang stehen nun auch Überlegungen, die konfessionell geprägten Kirchengemeinschaften innerhalb der EKD aufzulösen und durch konfessionelle Konvente zu ersetzen.

Nimmt man hier die Welterperspektive in den Blick, so sieht man sehr deutlich, dass das Konzept der Kirchengemeinschaft sowohl zwischen lutherischen und anglikanischen Kirchen wie zwischen lutherischen, unierten und reformierten Kirchen auf der anderen Seite Anwendung findet. Innerhalb des Rahmenkonzeptes werden die jeweiligen Grunddimensionen verschieden austariert, hier insbesondere die Stellung des kirchlichen Amtes und die Position des historischen Bischofsamtes. Sind diese Überlegungen und Vorgänge für ein größeres ökumenisches Einheitskonzept überhaupt maßgeblich? Nimmt man das Selbstverständnis der Leuenberger Kirchengemeinschaft in den Blick, so ist diese Frage klar und deutlich mit einem ja zu beantworten. Das Modell der Kirchengemeinschaft ist das Modell der reformatorischen Kirchen in den ökumenischen Bemühungen. So hat es das Dokument von Wien 1994 zum Ausdruck gebracht. Nimmt man die neuesten Entwicklungen in den Blick, so scheinen sich hier doch auch von evangelischer Seite aus einige Fragen zu erheben.

Das Votum der EKD führt aus, dass die römisch-katholischen Vorstellungen von der sichtbaren vollen Einheit der Kirche und das entwickelte Verständnis von Kirchengemeinschaft nicht kompatibel seien. Diese Frage der Kompatibilität stellt sich aber schon innerprotestantisch. So zeigt sich also sehr deutlich, dass über die Frage der Einheit der Kirchen ein heftiger Streit entbrannt ist. Es wird höchste Zeit, dass wir diese Fragestellung in einen geordneten Diskussionsprozess einbringen. Auch von katholischer Seite kann klar und deutlich gesagt werden: Festhalten an der in Christus gegebenen Einheit, die in der Kirche Jesu Christi subsistiert, aber Mitarbeit an einem Konzept von Kirchengemeinschaft, das dieser Maßgabe und diesen ekklesiologischen Daten gerecht wird. Die Alternative: Kirchengemeinschaft gegen sichtbare Einheit ist falsch, und auf eine solche Diskussion sollten wir uns erst gar nicht einlassen. Auch ein römisch-katholisches Konzept von Einheit lässt sich unter dem Gedanken der Kirchengemeinschaft fassen. Wenn hier klarer die Verbindungen zum Verständnis der Communio-Ekklesiologie herausgearbeitet würden, fielen die Gemeinsamkeiten rascher auf.

Die Ekklesiologie ist Thema auch der wissenschaftlichen Arbeiten. Demnächst wird in der wissenschaftlichen Reihe des Möhler-Institutes eine Arbeit zum Kirchenverständnis der ersten Jesuiten veröffentlicht, erarbeitet von Alfons Knoll („Derselbe Geist“. Eine Untersuchung zum Kirchenverständnis der ersten Jesuiten). Diese Arbeit widmet sich der Entwicklung der frühen Ekklesiologie im 16. Jahrhundert, und zwar im Kontext der Entstehung des Jesuitenordens. Diese Themenstellung ist aus ökumenischer Sicht besonders interessant, weil die Jesuiten im Umfeld des Trienter Konzils zu Gegnern der Reformatoren wurden. Besonders der von Bellarmin geprägte Kirchenbegriff bestimmte die Debatten der Kontroverstheologie des 17. und 18. Jahrhunderts. Es ist nun erstaunlich zu sehen, dass die kontroverstheologische Absicht, die die katholische Ekklesiologie bis weit in das 20. Jahrhundert hinein beherrschte, nicht von Anfang an das Interesse der ersten Jesuiten war. Eine papstzentrierte Ekklesiologie lag nicht im Blickfeld der frühen Jesuiten. Ja sogar eine Vorliebe für den Konziliarismus lässt sich erkennen. Die ersten Jesuiten, die Begleiter des Ignatius von Loyola, hatten kein dogmatisches, sondern ein pastorales Interesse. Sie wollten eine Theologie einüben, die ihren Ausgangspunkt nimmt im Blick auf den allgemeinen Zugang zum Heil, der den Menschen verheißen ist. Hier ist ein spiritueller Ansatz in der frühen Ekklesiologie erkennbar, ganz ähnlich dem Anliegen Martin Luthers. Erst in der Zeit der Auseinandersetzungen nach dem Trienter Konzil treten die gemeinsamen spirituellen, geistlichen Aspekte dieser Ekklesiologie in den Hintergrund und machen den kontroverstheologischen Auseinandersetzungen Platz. Jene Aspekte, die aus einer theologischen Tiefensicht kommen, werden mehr und mehr ausgeblendet und relativiert. Der Rückblick in den Anfang der ekklesiologischen Auseinandersetzungen zeigt, dass ganz zu Beginn ein gemeinsames Anliegen vorherrschte, das im Zuge der politischen Auseinandersetzungen der verschiedenen konfessionellen Positionen mehr und mehr in den Hintergrund rückte. Es ist dann erst im 20. Jahrhundert gelungen, und darauf hat Hubert Jedin schon vor 50 Jahren in seiner Arbeit über das Trienter Konzil hingewiesen, die Perspektive der Abgrenzung zu Gunsten des Aussprechens des Gemeinsamen zu überwinden. Insoweit vollziehen wir an dieser Stelle den Grundimpuls des Zweiten Vatikanischen Konzils. Wie mühsam diese Arbeit teilweise aussehen mag, das zeigt die von uns publizierte Habilitationsschrift, deren ökumenische Bedeutung wir hier nicht hoch genug einschätzen können.

### 3. Der Streit um die Bibelübersetzung

Es gehört seit langen Jahren zum Grundbestand ökumenischer Überzeugung, dass die Christen gemeinsam aus dem Wort Gottes leben. Sein Wort vernehmen Christen aus den Heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments. Als Zeugnis des Wortes Gottes manifestiert sich die Hochschätzung der Heiligen Schrift im gemeinsamen Lesen und Studium der Bibel. Seit vielen Jahren begehen Christen gemeinsam zu Beginn eines jeden Jahres den Bibelsonntag und die Bibelwoche. Hier hat sich die von evangelischen und katholischen Theologen gemeinsam erstellte Übersetzung, die unter dem Namen Einheitsübersetzung bekannt geworden ist, bewährt, vor allem in ökumenischen Gottesdiensten. Wo immer es sich ökumenisch empfahl, hat man die Einheitsübersetzung gemeinsam verwendet. Diese Übersetzung sollte die in den evangelischen Kirchen beheimatete Bibelübersetzung Martin Luthers nach dem Willen der katholischen Initiatoren nicht ersetzen. Die revidierte Fassung der Lutherbibel von 1984 ist von der Evangelischen Kirche in Deutschland als der maßgebliche Bibeltext allen Gliedkirchen zum Gebrauch empfohlen worden. Am 30. Juni 2001 hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland wiederum Empfehlungen zur Stellung und zum Gebrauch der Lutherübersetzung herausgegeben. Diese Empfehlungen haben in der katholischen Kirche in Deutschland gewisse Irritationen über die ökumenische Bedeutung der Einheitsübersetzung hervorgerufen.

Kein Zweifel besteht darüber, dass die Vorgeschichte der Einheitsübersetzung auf katholischer Seite beginnt. Im Vorfeld des Zweiten Vatikanischen Konzils ging es darum, in allen deutschen und deutschsprachigen Diözesen einen einheitlichen Gebrauch einer deutschsprachigen Bibel zu Grunde zu legen. Es gab nur verschiedene Übersetzungen, die in den jeweiligen Diözesen im Gebrauch waren. Dabei zeigte sich schon von Anfang an, dass auch der Luthertext auf katholischer Seite eine gewisse Rolle spielte, da sich alle katholischen Übersetzungen von Luthers Text geprägt zeigten. Von Anfang an war deshalb die Mitarbeit evangelischer Theologen erwünscht. So erfolgten bereits 1963 erste Kontaktaufnahmen, aber erst 1965 konnte ein offizieller Kontakt aufgenommen werden. 1968 kam es dann mit Erlaubnis des Rates der EKD zur Beteiligung von evangelischen Mitarbeitern an der Übersetzung. Hier wurden gemeinsame Kommissionen eingerichtet. Diese Zusammenarbeit in der gemeinsamen Kommission verlief dann so erfolgreich, dass schon im März 1970 ein Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Bibelübersetzung abgeschlossen wurde. Dieser wurde 1979 überarbeitet, in dieser Form ist er bis heute gültig. Darin wird die Mitarbeit von evangelischen Bibelwissenschaftlern an der Übersetzung des gesamten Neuen Testaments und der Psalmen festgehalten. Die Einheitsübersetzung wird von der katholischen Kirche für den liturgischen Gebrauch bestimmt, der ganze Text der Einheitsübersetzung wird von beiden Kirchen als ökumenischer Text anerkannt und bestimmt. Von evangelischer Seite wird 1979 bei der Übergabe der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift an die Öffentlichkeit festgehalten, dass es eine von beiden Kirchen beschlossene Übersetzung ist. Auch von evangelischer Seite wird die ökumenische Intention festgehalten.

Deshalb mutet es heute geradezu irritierend an, wenn von evangelischer Seite betont wird, bei der Einheitsübersetzung handele es sich um ein katholisches Projekt. Dies ist nachweislich nicht der Fall und sollte deshalb auch von unserer Seite richtig gestellt werden. Es geht hierbei ja nicht um den Streit über den Anteil an einer Übersetzung, sondern die Geschichte der gemeinsamen Bibelübersetzungen zeigt doch sehr deutlich, dass das ökumenische Bewusstsein gewachsen ist in der Arbeit an der Übersetzung

der Heiligen Schrift. Wenn überhaupt noch eine Grundlage der Gemeinsamkeit festgehalten werden kann, dann ist es doch die Übereinstimmung in der Heiligen Schrift. Wenn diese nun in der hier vorgetragenen Form wegfällt, dann fragt man sich erstaunt, worauf gründen wir dann überhaupt noch unsere ökumenischen Bemühungen? Die Geschichte der gemeinsamen Bibelübersetzung zeigt, dass die Verantwortlichen der gemeinsamen Übersetzung sich ihrer ökumenischen Gesinnung voll bewusst waren. Diese Übersetzung war von Anfang an auch nicht als die für alle Zukunft alleinige gedacht. Sie vertrauten auf den Willen zur ökumenischen Zusammenarbeit und bestimmten die gemeinsam verantwortete Übersetzung für den ökumenischen Gebrauch. An dieser Maßgabe sollten wir auch heute festhalten, nicht ohne die jeweiligen Möglichkeiten und Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen.

#### **4. Rechtfertigung in einem weiteren ökumenischen Horizont**

Das Thema Rechtfertigung bleibt auf der ökumenischen Tagesordnung. Die Unterzeichnung der *Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre* hat schon sehr früh und in gewisser Weise zwangsläufig zu der Einsicht geführt, dass der Kreis der Kirchen, mit denen über Rechtfertigung gesprochen werden könnte, ausgezogen werden müsste. Sowohl die Lutheraner wie die Katholiken sind mit vielen anderen Kirchen darüber im Gespräch. Das Thema Rechtfertigung bietet im Umfeld lutherischer, reformierter und unierter Kirchen darüber hinaus die Basis für die Verwirklichung von Kirchengemeinschaft. Methodisten und Reformierte haben nach der Unterzeichnung signalisiert, dass sie an Gesprächen mit Lutheranern und Katholiken interessiert seien. Der Lutherische Weltbund wie der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen haben deshalb im November des letzten Jahres zu einer Konferenz eingeladen, an der Theologen und hochrangige Vertreter der römisch-katholischen Kirche, des Lutherischen Weltbundes, des Methodistischen Weltrates und des Reformierten Weltbundes teilnahmen. Dabei ging es in erster Linie darum zu prüfen, ob sich die genannten Kirchen gemeinsam auf die Ergebnisse der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre beziehen können.

Die Konferenz in Columbus (Ohio, USA) war insoweit ermutigend, als eine gewisse Zustimmung zu den in der Gemeinsamen Erklärung erzielten Ergebnissen erkennbar wurde. Dieses Ergebnis aber bezieht sich in erster Linie auf den Dialog mit den Methodisten. Gerade die Methodisten haben zu verstehen gegeben, dass sie sich die erzielten Ergebnisse auch formell zu Eigen machen könnten. Dazu müssen zunächst die innermethodistischen Gremien zustimmen, was von methodistischer Seite auch unverzüglich zugesagt wurde. Zwischen Lutheranern, Katholiken und Methodisten wird es zu einem offiziellen Text kommen, in dem die Übereinstimmungen wie aber auch die Differenzen in der Frage der Rechtfertigung festgehalten werden. Es liegt auf der Hand, dass ein solcher Text anders aussehen muss als der zwischen Katholiken und Lutheranern erstellte, insoweit nämlich, als es zwischen Katholiken und Methodisten keine Geschichte der Verwerfungen gegeben hat. Freilich bedeutet dies nicht, dass im Verständnis von Rechtfertigung und Heiligung nicht durchaus unterschiedliche Positionen hervortreten können. Erfreulich war aber immerhin die von methodistischer Seite signalisierte Zustimmung zu einer Übereinkunft in der Frage der Rechtfertigung.

Wenngleich Reformierte aus ihrer Tradition heraus sich zu den Kernpunkten der Rechtfertigungslehre bekannten und auch gewillt schienen, die Gemeinsamkeiten fest-

zuhalten, so war doch rasch klar, dass keine vergleichbare Vereinbarung in baldiger Zeit erzielt werden könnte. Hier liegen doch auch zwischen Reformierten und Katholiken noch größere Probleme auf dem Weg. Die Gemeinsame Erklärung, so einer der Kritikpunkte, liege auf dem Wege einer möglichst konsensualen Verständigung über alle grundlegenden Fragen theologischer Lehre in der Richtung einer möglichst umfassenden Kirchengemeinschaft. Darüber hinaus beziehe sich die Gemeinsame Erklärung explizit auf das Verhältnis von Lutheranern und Katholiken, diese spezifische Dialogkonstellation erlaube es nicht von vornherein, sie in einen anderen Kontext zu übertragen. Sollten neue Dialogpartner einbezogen werden, ändern sich auch die Rahmenkonstellationen. Vor allem die Perspektive der Konsensökumene scheint für Reformierte ein erhebliches Problem darzustellen. Damit einher geht auch der Verdacht, dass eine solche Ökumene eher auf das lehrmäßige Verständnis von Kirche beschränkt bliebe. Der Gewinn einer Erklärung läge hier lediglich in der Verbindlichkeit theologischer Lehre. Die Vertreter des Reformierten Weltbundes könnten dieser Form einer ökumenischen Verständigung nicht zustimmen.

Insbesondere wurde von Reformierten in Columbus deutlich gemacht, dass der gegenwärtige historische Kontext theologischer Arbeit stärker berücksichtigt werden müsse. Die Frage der Rechtfertigung müsse heute im Umfeld der Frage nach der Gerechtigkeit gestellt werden. Dies ändere aber von vornherein den Kontext von Lehrgesprächen traditioneller Art. Die fundamentale Bedeutung des Rechtfertigungsverständnisses für das gegenwärtige Leben der Kirchen steht für Reformierte im Vordergrund. Hieran müssen sich alle ökumenischen Anstrengungen messen lassen. Vielleicht hat die Reformierten eine andere Sichtweise irritiert, nämlich die wohl kaum zu unterdrückende Beobachtung, dass zumindest in der Frage der Rechtfertigung zwischen Lutheranern und Katholiken inzwischen ein kaum mehr zu übersehender Schulterschluss gelungen ist. Diese Verbindung ließ sich auch in der Tagungsatmosphäre wiederfinden. Vielleicht liegt darin das entscheidende Problem, dass diese enge Verbindung zwischen Lutheranern und Katholiken die innerprotestantische Ökumene vor eine Herausforderung stellt. Es ist deutlich genug, dass das Problem der Kompatibilität der ökumenischen Dialoge den Nervus Rerum der gegenwärtigen Diskussion ausmacht. Darüber hinaus wurde auch erkennbar, dass es Reformierten äußerst schwer fällt, sich innerreformatorisch auf eine gemeinsame Position zu einigen. Es scheint so, dass Reformierte ihrer Tradition nach stärker kongregationalistisch organisiert sind als dies im ökumenischen Miteinander erkennbar wurde. Insoweit muss hier verständlicherweise nüchtern das möglicherweise zu erzielende Ergebnis ökumenischer Gespräche erwogen werden. Auch scheint sich unter Reformierten doch nachhaltiger ein konfessioneller Vorbehalt gegenüber der römisch-katholischen Theologie zu behaupten.

Umso erfreulicher ist festzustellen, dass im Kontext der deutschen Ökumenegespräche zwischen Katholiken und Freikirchlern zumindest Konsens in der Überzeugung festgehalten werden kann: „In der Mitte des Evangeliums sind wir miteinander verbunden.“ Im Februar 2002 fanden im Johann-Adam-Möhler-Institut Gespräche zwischen Vertretern der Vereinigung evangelischer Freikirchen, darunter Baptisten und Methodisten, freie Evangelische und Vertreter der Herrnhuter Brüdergemeine, und den Mitarbeitern des Möhler-Institutes statt. Zwischen den beteiligten Kirchen gibt es keine Lehrverurteilungen, so dass Gespräche ohne konfessionelle Vorklärungen in einer vorurteilsfreien, offenen Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens stattfinden können. In den Fragen der Heilsbegründung im rechtfertigenden Handeln Gottes durch Jesus Christus gibt es

deutliche Verbindungen. Katholische wie freikirchliche Heilslehre sieht gegenüber dem schenkenden Handeln Gottes die Notwendigkeit menschlicher Antwort, zu der Gott befähigt. Auch gibt es eine positive Zuordnung in der theologischen Verbindung von Rechtfertigung und Heiligung. Zwar ging es hier auf deutscher Ebene nicht darum, zu einer gemeinsamen Erklärung zu gelangen, aber es zeigt sich doch sehr deutlich, dass es notwendig ist, von katholischer Seite die Gespräche mit Vertretern der Freikirchen voranzutreiben. Zwar hat sich in den letzten 30 Jahren vieles in der gegenseitigen Verständigung zum Positiven gewendet, aber immer noch findet man auf katholischer Seite Vorurteile gegenüber den Freikirchen, die sich auch bis zur Ablehnung hin steigern können. Oft genug finden sich Freikirchler in der Sektenecke wieder. Zwar haben Lehrgespräche hier nur eine begrenzte Bedeutung, im Wesentlichen käme es darauf an, das Klima zwischen beiden Seiten auf Dauer zu stabilisieren und zu festigen.

In diesen Zusammenhang gehört auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den theologischen Positionen und Entwicklungen innerhalb der Freikirchen. Es kann auch hier nicht hoch genug eingeschätzt werden, dass es gelungen ist, von Seiten des Institutes aus eine Doktorarbeit auf den Weg zu bringen, die sich mit der methodistischen Heilslehre beschäftigt. Thomas Rigl hat dazu erst vor wenigen Monaten seine Doktorarbeit veröffentlicht (Die Gnade wirken lassen. Methodistische Soteriologie im ökumenischen Dialog). Soweit wir heute schon erkennen können, ist die Reaktion auf freikirchlicher Seite überaus positiv. Dies liegt darin begründet, dass hier erkennbar wird, dass sich die katholische Theologie mit den Fragen der Freikirchen ernsthaft beschäftigen will.

Die Gespräche mit Vertretern der Freikirchen werden fortgeführt. Auch ist eine Publikation zum Thema Rechtfertigung in katholischer und freikirchlicher Sicht geplant.

## **5. Herausforderung Orthodoxie**

Der Dialog mit den Kirchen der östlichen Traditionen hat in der Tätigkeit des Päpstlichen Einheitsrates in den letzten Jahren zunehmend an Gewicht gewonnen. Dies ist unter anderem auf die wiederholt geäußerte Wertschätzung des Papstes für diese Kirchen zurückzuführen. In Deutschland dagegen beschränkte sich das wissenschaftliche Interesse an den Ostkirchen bislang auf einen kleinen Kreis ostkirchenkundlicher Experten. Die mit Fragen der Ökumene befassten Theologen nahmen dieses Feld eher nur am Rande wahr, wenn sie es nicht ganz ausblendeten. Diese Beobachtung hat Kardinal Kasper dazu veranlasst, eine Osterweiterung der deutschen ökumenischen Theologie zu fordern.

Das Möhler-Institut möchte diesen Aufruf von Kardinal Kasper aufgreifen, weil die Forderung nach einer Osterweiterung der ökumenischen Theologie in Deutschland aus mehreren Gründen gerechtfertigt erscheint. Zum einen rücken mit der EU-Osterweiterung östliche Nachbarstaaten in unser Blickfeld, die mehrheitlich orthodox sind. Das gesteigerte Interesse an der kirchlichen Situation in Rumänien im Zusammenhang mit dem diesjährigen Weltgebetstag der Frauen zeigte sich auch in verschiedenen Anfragen an das Institut. Ein zweiter Grund ist die zunehmende Bedeutung der orthodoxen Kirchen in Deutschland. Die Kirchen der byzantinischen Orthodoxie haben durch Zuwanderer aus Osteuropa erheblich an Gewicht gewonnen und die altorientalischen Kirchen sind – bedingt durch die Immigration, insbesondere der Syrer aus der Osttürkei



– inzwischen dabei, sich in Deutschland dauerhaft zu etablieren. Daraus werden sich in Zukunft Herausforderungen auch für die zwischenkirchlichen Kontakte in Deutschland ergeben. Als dritten Grund für die positive Aufnahme des Gedankens einer Osterweiterung der deutschen ökumenischen Theologie ist auf die Chance zu verweisen, welche die Auseinandersetzung mit den ostkirchlichen Traditionen, sowohl der byzantinischen wie auch der koptischen, armenischen oder syrischen Tradition, bietet. Hier müssen manche Einseitigkeiten in der westlichen ökumenischen Diskussion aufgedeckt werden. Die andere Zugangsweise der östlichen Theologie vermag auch ein neues Licht auf manche alte Kontroversen innerhalb der abendländischen Christenheit zu werfen. Die Begegnung mit der orthodoxen Theologie und Kirche kann neue Zugänge zu alten Fragestellungen eröffnen.

Eine Erweiterung des Blickwinkels nach Osten bedeutet keine Veränderung in der Aufgabenstellung des Institutes. Wenn das Institut verstärkt die Entwicklungen in der Orthodoxie beobachtet und auch das Gespräch mit Vertretern dieser Kirche suchen wird – das ist vor allen Dingen das Aufgabengebiet von Dr. Oeldemann – so ist damit nicht gemeint, dass das Möhler-Institut eine Neuausrichtung vorzunehmen gedenkt. Dies alles geschieht im Rahmen der gewünschten Osterweiterung der westlichen ökumenischen Theologie.

## **6. Streit um ökumenische Feierformen?**

Der Ökumenische Kirchentag findet vor dem Hintergrund tief greifender Ernüchterungen in den ökumenischen Bemühungen in Deutschland statt. Was zunächst als ein groß angelegtes Programm zur Belebung der ökumenischen Bemühungen beitragen sollte, geriet unter den gegebenen Konstellationen mehr und mehr zum Streit. In das Zentrum der Auseinandersetzungen rückte von Anfang an die Frage nach der Möglichkeit eines gemeinsamen Abendmahles. Sie drohte, den gemeinsamen Ökumenischen Kirchentag zum Zankapfel zwischen den verschiedenen Parteien zu machen. Um dieser schwierigen Lage zu entgehen, haben sich die Verantwortlichen des Ökumenischen Kirchentages von Anfang an darum bemüht, deutlich zu machen, dass der Kirchentag keineswegs dazu dienen sollte, das gemeinsame Abendmahl einzufordern. Klugerweise schickte man dazu eine Kommission auf den Weg, die die Möglichkeiten ökumenischen Feierns im Rahmen des Ökumenischen Kirchentages ausloten sollte. Hier lautete der Auftrag, Vorschläge für einen ökumenischen Gottesdienst ohne Abendmahl am Sonntag des Ökumenischen Kirchentages zu machen. Es ist gelungen, symbolbehaftete Feierformen vorzuschlagen, die sowohl in der Eröffnungs- wie Schlussfeier zu Grunde gelegt werden können. Hier ist das Bild von der ökumenischen Weggemeinschaft leitend. Dieses Motiv erscheint insgesamt geeignet, die ökumenische Situation in Deutschland zu charakterisieren. Was Not tut, das ist ein geordnetes Miteinander, das die jeweiligen theologischen, bekenntnisgemäßen Ordnungen respektiert und danach verfährt. Die katholische Seite hat in den Gesprächen innerhalb der Kommission „Ökumenische Feierformen“ immer davor gewarnt, das gemeinsame Abendmahl zum Zankapfel der ökumenischen Bemühungen zu machen. Die Vielfalt der möglichen Feierformen sollte möglichst ausgeschöpft werden. Zu dem geordneten Miteinander gehört allerdings auch, dass man gegenseitig auf Erpressungen verzichtet. Hier hat sich die Kommission auf eine Empfehlung einigen können.

Auch die Deutsche Bischofskonferenz hat sich nun schon zum wiederholten Male mit dem Thema Eucharistie und Kirche auseinandergesetzt. Nach einem im Frühjahr 1999 abgehaltenen Studienhalbtage zum selben Thema hat die Ökumene-Kommission zusammen mit der Glaubens- und Pastoralkommission einen Text erarbeitet, der nun zum wiederholten Male den Beratungen der Bischofskonferenz vorlag. Der Textentwurf enthält einen Vorschlag für eine mögliche Zulassung evangelischer Christen, sofern sie in konfessionsverschiedenen Ehen und Familien leben. Die Bischofskonferenz kam hier zu der Auffassung, dass die konfessionsverschiedene Ehe nicht den anderen bereits bekannten Notsituationen, wie Todesgefahr und Gefängnis, gleichzuordnen seien. Von daher muss eingehender geprüft werden, wie der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz ausgeführt hat, ob es Ausnahmen für die Teilhabe an der eucharistischen Gemeinschaft im Umfeld der konfessionsverschiedenen Ehegemeinschaft gibt. Die Konferenz konnte sich freilich zum jetzigen Zeitpunkt nicht dazu durchringen, den Text zu verabschieden. Außerdem sollte auch geprüft werden, ob der Text noch vor dem Ökumenischen Kirchentag 2003 veröffentlicht werden kann. Das Institut hat in den vergangenen Jahren immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass nicht die Situation, in einer konfessionsverschiedenen Ehe und Familie zu leben, den Grund für die ausnahmsweise Teilhabe an der eucharistischen Gemeinschaft darstellt, sondern die als Notwendigkeit zu bewertende Situation innerhalb der ehelichen und familiären Gemeinschaft, die auf Grund des bestehenden prinzipiellen Verbots der Teilnahme zu einer für die Familie unauswegsamen Lage in ihrem Glaubensleben mutieren könnte. Über diese Frage müsste noch einmal eigens nachgedacht werden. Es erscheint sinnvoll, diese Situation der Notlage, die nicht von sich aus bereits mit der Lebenssituation der konfessionsverschiedenen Ehe zusammenfällt, eigens kirchenrechtlich und dogmatisch zu würdigen. Darüber hinaus bleibt es natürlich sinnvoll und notwendig, die Frage der eucharistischen Frömmigkeit innerhalb der katholischen Kirche selber eingehend zu thematisieren.

## **7. Ermutigung zur ökumenischen Zusammenarbeit**

Das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken hat im November des Jahres 2001 unter dem Titel *Ermutigung zur Ökumene. Orientierungen auf dem Weg zum Ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003* vorgestellt. Es erschien dem ZdK vor dem ersten Ökumenischen Kirchentag sinnvoll, einerseits auf die Grundlagen des katholischen Ökumene- und Einheitsverständnisses hinzuweisen, wie ebenso die konkreten vor uns liegenden Aufgaben zu benennen. Zu den Grundlagen einer katholischen Verständigung über die ökumenischen Bemühungen gehört vor allen Dingen die Einsicht: Die Suche nach der Einheit ist kein Reduktionsprozess, sondern muss vielmehr ein Mehrungsprozess sein. Die Einheit im Glauben zu suchen, das kann nicht bedeuten, sich gegenseitig den Glauben zu mindern, sondern sich im Glauben gegenseitig zu bereichern. Deswegen heißt katholisch sein immer auch ökumenisch sein. Sich gegenseitig am Reichtum der eigenen konfessionellen Traditionen Anteil zu geben, das erscheint als eine der wesentlichen Verpflichtungen für das ökumenische Miteinander, das Katholiken in diesen Prozess einbringen können. Insoweit ist die hiermit verbundene Zielvorstellung richtig mit einer Einheit in versöhnter Verschiedenheit beschrieben. Und deswegen gilt auch das Urteil zu Recht: „Wir haben in der Beziehung zwischen den Kirchen in den letzten 40 Jahren seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil ökumenisch mehr erreicht, als in den 400 Jahren zuvor.“ Dies muss heute, auch angesichts der zunehmenden Skepsis im Blick

auf die Fortschritte der ökumenischen Bemühungen, vor allen Dingen zu Dank und Freude führen.

Die konkreten Aufgaben, die insgesamt vor uns liegen, zeichnet das Papier in einer dreifachen Weise: 1. das gemeinsame Zeugnis, 2. Gebet und Gottesdienst, 3. Diakonie und Weltverantwortung. Grundlage für das gemeinsame Handeln ist die Einheit im Glauben. Diese muss viel stärker als bisher über die Konfessionen hinweg Wirklichkeit werden. Die Herausforderungen innerhalb der heutigen gesellschaftlichen Situation besteht in der gemeinsamen Verkündigung des Evangeliums. Auf dieser Grundlage kann das Gemeinsame nur auf dem Weg zu immer größerer gottesdienstlicher Gemeinschaft vollzogen werden, auch wenn es uns heute schmerzt, dass dieses Ziel noch nicht erreicht ist. Aber auch hier darf nicht übersehen werden, dass die ökumenische Theologie in den letzten Jahren zahlreiche Fortschritte in der Frage der Eucharistie erzielen konnte. Das gemeinsame Bekenntnis und der Vollzug in Gottesdienst und Andacht zielt auf das gemeinsame Handeln in der Gesellschaft. Alle drei Elemente gehören zusammen und dürfen nicht auseinander gerissen werden. Es gibt kein Welthandeln von Christen ohne die Voraussetzung im Bekenntnis des Glaubens. Das Bekenntnis des Glaubens bleibt leer, wenn es nicht im Gottesdienst und Welthandeln vollzogen wird. Der Gottesdienst ist eine schöne Übung, wenn er nicht vom gemeinsamen Bekenntnis herkommt und zu gemeinsamem Handeln führt. Sofern dieser Dreischritt vollzogen wird, brauchen Christen heute keine Angst vor der Zukunft zu haben. Das Bekenntnis zum Dreieinen Gott, das uns in der Taufe geschenkt wurde und das uns im Wort der Verkündigung immer wieder neu zugesprochen ist, das ist und bleibt die Basis für all unsere ökumenischen Bemühungen.

Dieses vom ZdK herausgegebene Dokument *Ermutigung zur Ökumene* verweist auf ein anderes ökumenisches Projekt, dem in Deutschland größere Aufmerksamkeit zugewendet werden sollte. Es geht hier um die *Charta Oecumenica*, das sind „Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa“. Auch die *Charta Oecumenica* stellt so etwas wie eine Ermutigung zur ökumenischen Zusammenarbeit dar, auch die Charta verpflichtet die Christen in Europa zum gemeinsamen Bekenntnis im Glauben, zu einem größeren Miteinander in Gebet, Gottesdienst und Dialog und will die gemeinsame Verantwortung der Christen für Europa im Sinne des Miteinanders der Völker und Kulturen erneut deutlich machen. Das ist die Aufgabe der Christen in Europa, zur Begegnung mit Religionen und Weltanschauungen beizutragen. Auch für Europa geht es um die Einheit in der Vielfalt. Die Charta ist gemeinsame Verpflichtung zum Dialog unter den Christen wie auch zum Dialog mit der säkularen und pluralen Welt. Von daher erscheint es sinnvoll, die *Charta Oecumenica* in Deutschland zur Grundlage der ökumenischen Zusammenarbeit zu machen. Auch ist der Vorschlag begrüßenswert, sich die Verpflichtungen während des Ökumenischen Kirchentages in Berlin zu Eigen zu machen. Auf diesem Wege ergäbe sich auch eine stärkere Vernetzung zwischen den ökumenischen Bemühungen in Deutschland und anderen europäischen Ländern, ohne dass die Gefahr bestünde, die in Deutschland vorhandenen Standards ökumenischer Zusammenarbeit auf andere Länder ohne Berücksichtigung der jeweiligen historischen und politischen Situationen zu übertragen. Die *Charta Oecumenica* sollte als Grundlage der ökumenischen Bemühungen in die Ordnungen der Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen aufgenommen werden.

## **8. Sozialethische Herausforderungen**

Angesichts der gesellschaftspolitischen Debatten über Forschungen an Embryonen und Präimplantationsdiagnostik wächst im hohen Maße ethischer Orientierungs- und Beratungsbedarf. Neben vielen anderen gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen sind hier vor allem die Kirchen gefragt. Über lange Jahre hinweg haben in Deutschland die beiden großen Kirchen eine eigene Tradition öffentlicher Äußerungen in Form von Denkschriften und Hirtenschreiben entwickelt. Seit etwa einem Jahrzehnt bemühen sich evangelische und katholische Kirche in Deutschland um gemeinsame Stellungnahmen. In der Mehrzahl der Veröffentlichungen haben sie sich Themen der Bio-, Medizin, der Wirtschafts- und Sozialethik zugewandt. Getragen wurden diese gemeinsamen Äußerungen in dem Bewußtsein der Verantwortung der Kirchen für die Werteentwicklung in einer säkularen und pluralen Öffentlichkeit. Der Wille zur Gemeinsamkeit stand dabei unbestritten immer im Vordergrund. Gleichwohl muß festgestellt werden, daß ethische, theologische und ekklesiologische Grundlagen dieser Erklärungen kaum aufgearbeitet wurden. Hinter den gemeinsam vorgetragenen Positionen konnten Differenzen wahrgenommen werden, die die jeweiligen Traditionen bestimmen. Ob es wirklich erlaubt ist, von gemeinsamen ethischen Grundaussagen auszugehen, das bedarf heute der eingehenden Untersuchung. Dabei stehen wir erst am Anfang. Der ökumenische Diskurs in ethischen und sozialethischen Fragen hängt im Vergleich zu dem bisherigen Dialog über dogmatische Lehrfragen noch weit zurück, was die Methodik und den Umfang der Themenstellungen betrifft. Zwar ist es immer wieder zu Ansätzen für gemeinsames Fragen gekommen, doch zu einer Diskussion auf breiter Ebene hat dieses nicht geführt. Fragebedarf besteht, blickt man etwa auf die jüngsten Äußerungen evangelischer (Sozial-)Ethiker über Fragen der Bioethik. Darin finden sich Argumente, die darauf schließen lassen, daß man die eigene Stellungnahme sorgsam gegen eine naturrechtlich verifizierte katholische Tradition abgrenzen zu müssen meint. Auch erscheint der Geltungsanspruch katholischer und evangelischer Erklärungen asymmetrisch. Hier lassen sich grundlegende Unterscheidungen ausfindig machen. Das alles läßt den Anspruch gemeinsamer Stellungnahmen, die auf gemeinsamen ethischen, theologischen und ekklesiologischen Fundamenten ruht, fraglich erscheinen. Hier muß der Dialog erst noch geführt werden.

## **9. Neue Hoffnung angesichts zunehmender Skepsis**

Dem Wort von Kardinal Kasper ist zuzustimmen: Es gibt keine Alternative zur Ökumene. Die genannten Schwierigkeiten, vor die wir uns heute gestellt sehen, dürfen uns nicht von der ökumenischen Aufgabe abbringen lassen. Die Chancen, die uns im Jahrhundert der Ökumene, dem 20. Jahrhundert, gegeben worden sind, dürfen im 21. Jahrhundert nicht aufs Spiel gesetzt werden. Dennoch aber ist mit der Rede von einem Jahrhundert der Ökumene der Verdacht verbunden, dass nach dem Ablauf dieses Jahrhunderts die ökumenischen Bemühungen erlahmen könnten. Hat hier der 11. September 2001 unsere Blickrichtung sowie unsere Prioritäten verändert? Es scheint derzeit danach auszusehen. Die Begegnung der Religionen und Weltanschauungen scheint das Thema zu sein, das die Menschen weltweit, aber auch hier in Deutschland besonders interessiert. Vor allem die Informationen und das Wissen um fremde Religionen und Kulturen scheinen im Augenblick kaum noch zu befriedigen zu sein. Ist damit das Thema der Ökumene ein Thema von gestern? Ich denke nicht. Dennoch aber müssen

wir uns der neuen Herausforderung stellen. Dies bedeutet: Wir haben im ökumenischen Miteinander einen guten Stand an Gemeinsamkeiten erreicht. Mir scheint die *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre* im Umfeld des bilateralen, aber auch des multilateralen Dialoges ein Maximum an Gemeinsamkeit erzielt zu haben. Ob wir auf diesem Wege der Suche nach Konsens noch voranschreiten können, erscheint derzeit doch sehr fraglich. Gleichzeitig dürfen wir dieses Ergebnis aber auch nicht herunterreden. Es muss nämlich gesehen werden, dass wir ein solch hohes Maß an Gemeinsamkeit erreicht haben, das in den vergangenen 500 Jahren kaum denkbar erschien. Dies müsste die Basis sein, um nunmehr die gemeinsamen Herausforderungen angesichts der politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen anzunehmen. Die Herausforderung mit der Welt anzunehmen bedeutet: die Botschaft des christlichen Glaubens zu verkündigen, die Verantwortung in der Welt wahrzunehmen und dabei auch das Maß an Gemeinsamkeit in Feier und Gebet zum Ausdruck zu bringen. Nur so wird der Welt das Evangelium näher gebracht werden können. Auch das Miteinander innerhalb der Welt lässt sich nicht ohne ein hohes Maß an Einheit in versöhnter Verschiedenheit untereinander bewerkstelligen. Hier haben die ökumenischen Dialoge und die ökumenische Theologie dazu beigetragen, einzusehen und zu verstehen, was es heißt, Zeugnis für den Glauben abzulegen, ohne sich jeweils von der eigenen Tradition trennen zu müssen. Einheit kann nur in einem differenzierten Ganzen vollzogen werden.